

VLK Sternstr. 44, 40479 Düsseldorf

Innenausschuss und
Ausschuss für Heimat und Kommunales
per Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsidenten
André Kuper MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1538**

Alle Abgeordneten

Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker in
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

Düsseldorf, Juni 2024

**Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V.
zum Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer
wahlbezogener Vorschriften
Drucksache 18/7788 und 18/9089**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker ist der
vorgeschlagene Gesetzentwurf abzulehnen.

Folgende Argument möchten wir anführen:

Die Demokratie in unserem Land Nordrhein-Westfalen hat sich bislang bewährt. Es ist wichtig, sie zu schützen – gerade in der aktuell schwierigen Zeit, die geprägt ist von zunehmender Polemik. Den vorgeschlagenen Gesetzentwurf hält die VLK NRW für undemokratisch, weil sich durch die „Aufrundungsgewinne“ die Verhältnisse tendenziell zugunsten der Mehrheitsgesellschaft, vertreten durch die großen Parteien, verschieben. Da sich mit den beantragten Änderungen im Wahlrecht die Vertreter von kleineren Parteien/Minderheiten in den Stadtparlamenten reduzieren werden, ist die Meinungsvielfalt unserer Gesellschaft nicht mehr ausreichend repräsentiert. Die kommunale

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33

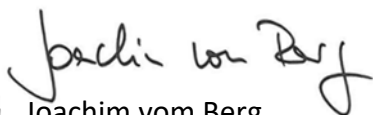
Vertretung sollte idealerweise die städtische Gesellschaft in ihrer gesamten Vielfalt abbilden und so dem Grundsatz der Pluralität folgen.

Das Kommunalwahlgesetz muss sowohl den Grundsatz der gleichen Wahl als auch das Recht auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb berücksichtigen. Der Grundsatz der gleichen Wahl sichert, dass jede Stimme der Bürgerinnen und Bürger auch eine gleiche Wirkung erzielen kann, die dann wiederum in der kommunalen Arbeit im Alltag zur Geltung kommt. Der Grundsatz der Chancengleichheit verlangt, dass jeder Partei, jeder Wählergruppe und ihren Wahlbewerbern und -bewerberinnen grundsätzliche die gleichen Möglichkeiten im gesamten Wahlverfahren und damit gleiche Chancen bei der Verteilung der Sitze eingeräumt werden.

Die vorgeschlagene Änderung der Sitzverteilung sogenannter „noch zu vergebender Restsitze“ baut für kleinere Parteien größere Hürden auf, um einen Fraktionsstatus zu erlangen. Dies schwächt ihre politische Beteiligung. Denn Ratsgruppen oder Mitglieder ohne Fraktion haben im Rat nur wenig Rechte. Beispielsweise entfällt das Antragsrecht für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in Sitzungen. Eine aktive Kommunalpolitik bedeutet auch eine mitgestaltende Teilhabe an der Arbeit in den Ausschüssen. Diese wird erheblich beschnitten, da Vorschläge für stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschüssen nicht allen Mitgliedern in der kommunalen Vertretung zustehen.

Der Pluralismus in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen muss sich in den kommunalen Vertretungen widerspiegeln. Eine lebendige Demokratie lebt von ausgewogenen Verhältnissen zwischen der Mehrheit und den Minderheiten in unserer Gesellschaft. Dafür muss eine Chancengleichheit der Parteien gewährleistet werden. Die VLK NRW lehnt daher den vorliegenden Gesetzesentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf



Joachim vom Berg